
**2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der
Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft
der Gemeinde Wutha-Farnroda vom 22.01.2002**

vom: 9. März 2011

Artikel 1

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

a) Kinderkrippe

1. Kind ganztags	140,00 €
1. Kind halbtags	95,00 €
2. Kind ganztags	130,00 €
2. Kind halbtags	88,00 €
3. Kind ganztags	120,00 €
3. Kind halbtags	81,00 €
4. Kind ganztags	110,00 €
4. Kind halbtags	74,00 €

Jedes weitere Kind wie 4. Kind

b) Kindergarten

1. Kind ganztags	95,00 €
1. Kind halbtags	65,00 €
2. Kind ganztags	85,00 €
2. Kind halbtags	58,00 €
3. Kind ganztags	75,00 €
3. Kind halbtags	51,00 €
4. Kind ganztags	65,00 €
4. Kind halbtags	44,00 €

Jedes weitere Kind wie 4. Kind

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 9.3.11
Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach der Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Wutha-Farnroda, den 9.3.11
Gemeinde Wutha-Farnroda

Gieß
Bürgermeister

- Siegel -